ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

lfd. Nummer: 00967 \ 11 \ V

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

Amt 20.2 Steuerabteilung

Sachbearbeiter/-in: Herr H. Derscheid

Eitorf, den 26.11.2002

_____ **Bürgermeister**

i.V. _____ **Erster Beigeordneter**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Hauptausschuss am 09.12.02

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 16.12.02

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Eitorf über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 06.08.1986 in der derzeit geltenden Fassung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die beigefügte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Eitorf tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Begründung:

Nach den vorgelegten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) schließt der Bereich der Straßenreinigung in den Jahren 2000 und 2001 jeweils mit einer Unterdeckung ab. Auch in diesem Jahr ist mit einer geringfügigen Unterdeckung zu rechnen. Dies ist im wesentlichen durch die Deponiekosten des Straßenkehrichts und den knapp kalkulierten Ansatz bedingt.
Im Winterdienst ergeben sich für die Jahre 1999, 2001 und für das laufende Jahr ebenfalls Unterdeckungen. Lediglich das Jahr 2000 schloss mit einer Überdeckung ab, da aufgrund der milden Witterung lediglich an drei Arbeitstagen ein Einsatz erforderlich war.

Nach § 6 Abs.2 S. 3 KAG NW sollen Kostenunterschreitungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Aufgrund der dargestellten Entwicklung in den beiden Gebührenbereichen wird vorgeschlagen, die Unterdeckung (fast) vollständig im nächsten Jahr auszugleichen, um ein Ansteigen der Defizite zu vermeiden.

Aufgrund der beigefügten Kalkulationen wird vorgeschlagen,
- die Straßenreinigungsgebühr von derzeit 0,33 € auf 0,40 €
- die Winterdienstgebühr von derzeit 0,69 € auf 0,80 €

festzusetzen.

Ebenfalls geändert wird das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Die neu hergestellten Baustrassen in „West II“ und im Baugebiet „Linkenbach / Mühleip“ werden in den Winterdienst der Gemeinde aufgenommen.

Das Gewerbegebiet „Altebach“ sowie das Baugebiet „Auf dem Erlenberg“ werden nach Ausbau durch Erschließungsverträge in Straßenreinigung und Winterdienst der Gemeinde übernommen; ebenso die ausgebaute „Wecostraße“ und die Straße „Zum Bruch“.

Straßenreinigung und Winterdienst für die neuen Straßen „Am Zolperhof“ und „Ersfeldshof“ werden auf die Anlieger übertragen.

Darüber hinaus wurden von Anliegern Änderungen beantragt („Zu den Mühlen“, „In der Helte“ und „Schulweg“). Die Anträge sind als Anlagen 1-3 der Vorlage beigefügt.

Ferner wurden bei der Überprüfung mit den Einsatzplänen und der Gebührenerhebung festgestellt, dass im Straßenverzeichnis einige redaktionelle Fehler waren („Im Höfchen“, „Im Scheidshegen“, „Kreisfelder Straße“ und „Waldblick“).

Sämtliche Änderungen wurden im neuen Straßenverzeichnis berücksichtigt.